

Entscheidungsvorlage Jahresverluste 2020 und 2021 bei der Noris-Arbeit (NOA) gGmbH

hier:

1. Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
2. Freigabe Zweckbindung bestehender Zuschüsse

1. Jahresfehlbetrag 2020, Bewilligung einer außerplanmäßigen Auszahlung

Bis zum Wirtschaftsjahr 2012 erhielt die NOA regelmäßig Verlustausgleiche seitens der Stadt Nürnberg. Nach einem Übergangsjahr 2013 wurde diese Finanzierungssystematik ab dem Jahr 2014 umgestellt. Die Fehlbeträge der Gesellschaft werden seither nicht mehr auf Ebene der Gesellschaft, sondern projektbezogen ermittelt. Die NOA führt seither nur noch Projekte durch, deren kalkulierter Fehlbetrag durch Zuschüsse Dritter gedeckt werden kann. Die jährliche finanzielle Unterstützung der Stadt Nürnberg beläuft sich seitdem auf projektbezogene Zuschüsse in Höhe von 2,25 Mio. Euro. Hinzu kommen Vertragsleistungen in Höhe von ca. 370.000 Euro pro Jahr. In der Folge musste die Stadt Nürnberg als Alleingesellschafter der NOA seit 2014 keinen Verlustausgleich mehr vornehmen.

Nach dem Wirtschaftsplan 2020 sollte die NOA ein positives Jahresergebnis in Höhe von 4.000 € erzielen. Nach dem Jahresabschluss der NOA für das Geschäftsjahr 2020 fiel jedoch ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 750.819,56 € an. Dieser Fehlbetrag enthält eine periodenfremde Belastung in Höhe von 135.111,60 € aus der steuerlichen Außenprüfung für die Jahre 2012 bis 2015 sowie deren Fortwirkung auf die Jahre 2016 bis 2019. Nach Abzug dieser Belastung verbleibt ein periodengerechter Jahresfehlbetrag in Höhe von 615.707,96 €.

Dieser Jahresfehlbetrag ist maßgeblich durch die COVID-19 Pandemie bedingt.

Zwar hat die NOA Leistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) beantragt, Kurzarbeitergeld für bestimmte Bereiche genutzt und andere wirtschaftliche Hilfen in Anspruch genommen. Der Rückgang der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um 1.488 Tsd. € (13,18%) konnte trotz Kosteneinsparung und Kurzarbeit auch durch staatliche Hilfen nicht im selben Umfang ausgeglichen werden. So konnte die NOA an den Corona-Hilfen des Bundes lediglich über das Kurzarbeitergeld partizipieren. Aufgrund des differenzierten Geschäftsfelds der NOA berechnete bspw. der Umsatzrückgang weder in den einzelnen Sparten noch kumuliert auf Gesellschaftsebene zur Inanspruchnahme der Überbrückungshilfen des Bundes.

Die Umsätze sanken hauptsächlich wegen der pandemiebedingt schlechteren Belegungsquoten bzw. durch die Unterbrechungen in den AGH-Maßnahmen (Arbeitsgelegenheitsmaßnahmen). Auch konnten aufgrund der Ladenschließungen weniger Umsatzerlöse im Bereich "Alles rund um's Wohnen" und "Alles rund um's Kind" erwirtschaftet werden. Aufgrund des Lock-Downs sowie der Lockerung der Teilnahmeverpflichtung konnten zahlreiche Maßnahmen nicht oder nicht im selben Umfang durchgeführt werden. Während mit jedem ausbleibenden Teilnehmer zugleich Umsatzerlöse aus staatlichen Zuschüssen verloren gingen, konnten die entsprechenden Personalkosten für das Anleitungs- und Betreuungspersonal nicht im selben Umfang reduziert werden, da sich die Anzahl dieses Personals auch für eine geringere Anzahl an Geförderten nicht im gleichen Maßstab senken lässt. Dementsprechend konnte auch das Instrument der Kurzarbeit nur in spezifischen Bereichen zur Anwendung kommen.

Die NOA ist nicht in der Lage, den Verlust aus bestehenden Eigenkapital zu decken. Die Gewinnrücklage beträgt gegenwärtig 278.932,30€, nach Abzug der periodenfremden steuerlichen Belastung sogar nur noch 143.820,70 €. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der NOA in seiner Sitzung vom 15.09.2021 beschlossen, der Stadt Nürnberg als Gesellschafterin zu empfehlen, den pandemiebedingten Jahresfehlbetrag in Höhe von 615.707,96 € zu übernehmen.

2. Jahresfehlbetrag 2021, Freigabe Zweckbindung bestehender Zuschüsse

Auch für das Geschäftsjahr 2021 wird mit einem zwar geringeren, aber dennoch mittleren sechsstelligen pandemiebedingten Fehlbetrag gerechnet. Aufgrund der weiterhin geringen Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft, muss auch für das Geschäftsjahr 2021 mit einem möglichen Verlustausgleich durch die Stadt Nürnberg gerechnet werden.

Zur Senkung des zu erwartenden Jahresfehlbetrages sollen bislang zweckgebundene Mittel verwendet werden, die der NOA bereits 2006 zugeflossen sind.

Am 19.09.2007 hat der Stadtrat beschlossen, einen nicht ausgeschöpften Haushaltsansatz für den Verlustausgleich im Wirtschaftsjahr 2005 in einen zweckgebundenen Zuschuss umzuwandeln.

Die Noris-Arbeit gGmbH (NOA) erhält einmalig im Jahr 2007 einen Betrag in Höhe von 442.000 Euro als zweckgebundenen Zuschuss aus dem nicht ausgeschöpften Verlustausgleichsansatz des im Wirtschaftsplan des Jahres 2005 angesetzten Betrages für Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote rund um das Südstadtforum, um damit auch zum dringend notwendigen Ausbau der Hortversorgung in der Südstadt beizutragen. Der Stadtrat genehmigt die Zweckänderung sowie die Umschichtung der Mittel vom Sachkonto Verlustausgleich NOA auf das Sachkonto Zuschuss an die NOA.

In Umsetzung dieses Beschlusses wurden die Mittel jeweils in Absprache mit Ref. V für Maßnahmen im Südstadtforum eingesetzt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt belaufen sich diese Mittel noch auf 279.653,13 €.

Nach Aufhebung der Zweckbindung ist die folgende Verwendung der bislang als Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Nürnberg gebuchten Mittel mit Ref. I/II und Ref. V abgesprochen.

- a) In Höhe von 198.153,13 € sollen die Mittel als ertragswirksamer Zuschuss zur Senkung des Jahresfehlbetrags 2021 verwendet werden. Dies führt unmittelbar zu einer geringeren Belastung künftiger städtischer Haushalte.
- b) In Höhe von 81.500 € sollen die Mittel als ertragswirksamer Zuschuss zum Ausgleich künftiger Verluste aus der degressiven Förderung des Teilhabechancengesetzes verwendet werden.

Gegenwärtig geht die NOA gGmbH rechnerisch davon aus, für den Ausgleich der künftigen Verluste aus der degressiven Förderung nach dem Teilhabechancengesetz einen Betrag von 81.500 € aus der Gewinnrücklage zu benötigen. Nach Abzug der periodenfremden Belastung aus der steuerlichen Außenprüfung beträgt die bestehende Gewinnrücklage jedoch nur noch 143.820,70 €.

Die in Buchstabe b) vereinbarte Nutzung von 81.500 € der bislang zweckgebundenen Mittel aus dem Jahr 2007 entlastet damit die bestehende Gewinnrücklage.